

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

*ttools gmbh*

### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für alle Verträge über Beratungs- und Entwicklungsleistungen im Bereich Softwarekomponenten zwischen ttools gmbh (nachfolgend «Auftragnehmer») und dem Auftraggeber.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

### **2. Vertragsschluss**

Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet.

Der Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung des Auftragnehmers oder durch Beginn der Leistungserbringung zustande. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

### **3. Leistungsumfang**

Der Auftragnehmer erbringt Beratungs- und Entwicklungsleistungen im Bereich Softwarekomponenten für Schulen (insbesondere Gymnasien) und im Verkehrsbereich (z.B. für Bundesämter oder Transportunternehmen).

Der konkrete Leistungsumfang wird im jeweiligen Einzelvertrag, Projektauftrag oder Pflichtenheft festgelegt. Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

Der Auftragnehmer schuldet die Erbringung der vereinbarten Leistungen nach dem Stand der Technik und den anerkannten Regeln der Informatik. Eine Erfolgsgarantie wird nicht übernommen, sofern nicht ausdrücklich vereinbart.

### **4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Daten und Unterlagen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung.

Der Auftraggeber benennt qualifizierte Ansprechpersonen und trifft erforderliche Entscheidungen zeitnah.

Verzögerungen aufgrund mangelnder Mitwirkung des Auftraggebers gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers und können zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfristen sowie zu einer Anpassung der Vergütung führen.

## **5. Vergütung und Zahlungsbedingungen**

Die Vergütung erfolgt nach Aufwand (Stundensätze) oder als Festpreis gemäss der jeweiligen Vereinbarung. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bei Abrechnung nach Aufwand werden die tatsächlich geleisteten Stunden dokumentiert und monatlich in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber kann jederzeit Einsicht in die Aufwandsdokumentation nehmen.

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. zu berechnen.

Reise- und Spesen werden nach tatsächlichem Aufwand separat in Rechnung gestellt, sofern nicht anders vereinbart.

## **6. Liefer- und Leistungsfristen**

Vereinbarte Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt wurden.

Lieferfristen verlängern sich angemessen bei Massnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die ausserhalb des Willens des Auftragnehmers liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Lieferung von erheblichem Einfluss sind.

## **7. Urheberrechte und Nutzungsrechte**

Alle vom Auftragnehmer im Rahmen des Auftrags erstellten Werke (insbesondere Konzepte, Dokumentationen, Softwarecode) sind urheberrechtlich geschützt.

Mit vollständiger Zahlung der Vergütung erhält der Auftraggeber ein nicht-exklusives, zeitlich und örtlich unbeschränktes Nutzungsrecht an der vertragsgemäss erstellten Software für den vereinbarten Einsatzzweck.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Software zu vervielfältigen, zu bearbeiten oder Dritten zugänglich zu machen, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich zulässig.

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, im Projekt entwickelte allgemeine Lösungsansätze, Methoden und Know-how für andere Projekte einzusetzen, sofern keine vertraulichen Informationen des Auftraggebers offenbart werden.

## **8. Gewährleistung**

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die erbrachten Leistungen zum Zeitpunkt der Abnahme die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit aufweisen und frei von wesentlichen Mängeln sind.

Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu rügen. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Abnahme bzw. Lieferung.

Bei berechtigten Mängelrügen ist der Auftragnehmer zunächst zur Nachbesserung berechtigt. Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

Die Gewährleistung entfällt bei Mängeln, die auf unsachgemässe Behandlung, eigenmächtige Änderungen oder Reparaturen durch den Auftraggeber oder Dritte zurückzuführen sind.

## **9. Haftung**

Der Auftragnehmer haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Die Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn und Datenverluste ist ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten.

Die Gesamthaftung des Auftragnehmers ist auf die Höhe der für den konkreten Auftrag vereinbarten Vergütung beschränkt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Daten regelmässig zu sichern. Bei Datenverlust haftet der Auftragnehmer nur für den Aufwand der Wiederherstellung, der bei ordnungsgemässer Datensicherung durch den Auftraggeber angefallen wäre.

## **10. Vertraulichkeit und Datenschutz**

Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erlangten vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und nur für die Zwecke des Vertrags zu verwenden.

Die Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

Sofern sich die Bekanntgabe von Personendaten vom Auftraggeber an den Auftragnehmer zur Erfüllung eines Vertrags als notwendig erweist, ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, dass dafür die Einwilligung der betroffenen Personen oder ein anderer Rechtfertigungsgrund vorliegt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Personendaten nur zur Vertragserfüllung bzw. zum vereinbarten Zweck zu bearbeiten.

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten beachtet der Auftragnehmer die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG) sowie ggf. der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Bei Bedarf wird ein separater Auftragsdatenbearbeitungsvertrag geschlossen.

### **11. Referenzen**

Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Auftraggeber nach Abschluss des Projekts als Referenz zu nennen, sofern der Auftraggeber dem nicht ausdrücklich widerspricht.

### **12. Kündigung**

Verträge mit festem Projektumfang können nur aus wichtigem Grund gekündigt werden (z.B. Krankheit des Auftragnehmers).

Bei Dauerschuldverhältnissen (z.B. laufende Betreuung) kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende ordentlich gekündigt werden, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Im Falle der Kündigung hat der Auftraggeber die bis dahin erbrachten Leistungen zu vergüten. Bereits geleistete Zahlungen werden nicht zurückerstattet.

### **13. Abtretung und Aufrechnung**

Die Abtretung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der anderen Partei.

Der Auftraggeber kann gegen Forderungen des Auftragnehmers nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

### **14. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

### **15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

*Stand: Februar 2026*

#### **ttools gmbh**

Simplonweg 21

CH-3008 Bern

CHE-158.971.973 MWST

Telefon: +41 (0)79 519 71 36

E-Mail: johannes.lieberherr@ttools.ch